

1429. Quartierplan. Der Stadtrat Zürich berichtete am 12. Juni 1926, daß er am 17. März 1926 den Quartierplan Nr. 286 des Landes zwischen Halden-, Bühl-, projektierter Talwiesen- und Friesenbergstraße nebst den Bau- und Niveau-linien der Straße A festgesetzt habe. Auf die Ausschreibung im kantonalen und städtischen Amtsblatte am 30. März 1926 sei ein Rekurs eingelaufen, worauf der Quartierplan vom Stadtrat am 5. Mai 1926 ergänzt und dies am 18. Mai 1926 öffentlich bekannt gemacht wurde. Hierauf sei der Rekurs zurückgezogen und vom Bezirksrat als durch Rückzug erledigt abgeschrieben worden. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 3. Juni 1926 sind gegen den Quartierplan keine Rekurse mehr anhängig.

Die Baudirektion berichtet:

Mit Beschluß Nr. 658 vom 13. Mai 1926 hat der Stadtrat Zürich für das Gebiet zwischen Halden-, Bühl-, projektierter Talwiesen- und Friesenbergstraße das Quartierplanverfahren

eingeleitet und die amtliche Durchführung angeordnet. Zur Aufteilung des Gebietes ist eine Quartierstraße A vorgesehen, welche an der Friesenbergstraße beginnt und in einem Abstand von etwa 70 m nahezu parallel zur projektierten Talwiesen- zur Bühlstraße verläuft. Die Straße erhält ein Ausbauprofil von 5 m Fahrbahn und ein 2 m breites Trottoir auf der Südwestseite, entsprechend einem Baulinienabstand von 15 m. Die Steigung beträgt 6,0 und 6,5 %. Das Quartier wird durch eine städtische Quellwasserleitung durchquert, welche bei der Überbauung durch einen 7 m breiten Schutzstreifen gesichert wird. Die vom Stadtrat Zürich am 5. Mai 1926 beschlossene Ergänzung des Quartierplanes besteht in der Ziehung einer Baugrenze auf dem Lande der Erben Wegmann am Südwestrand von fünf Landparzellen längs der projektierten Halden- und an der Bühlstraße.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Nach der Vorlage des Stadtrates Zürich wird die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 286 des Landes zwischen Halden-, Bühl-, projektiertes Talwiesen- und Friesenbergstraße in Zürich 3 genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.